

Leih-Vertrag Healy Resonance

Zwischen

Anja Zawadzki
Kleine Andreasstr. 2
10243 Berlin

- im folgenden Leihgeber genannt –

und

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

- im folgenden Leihnehmer genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung/Leihgabe

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende Leihgabe leihweise zur Verfügung:

1x Healy Resonance (SN(21): 01:01:01:06:8D:50), inkl. Zubehör (1 Paar Verbindungskabel, 4x Klebeelektroden Druckknopf rund, 2x Armbandelektroden Klett schwarz, 1 Paar Ohrclipelektroden-Kabel, USB-Ladekabel, Travel-Papierbox)

2. Der Gesamtwert der Leihgabe beträgt 2.497,00 € (Healy + Zubehör)
Ggf. zzgl. Kosten von 220,00 € für die Healy Coil wenn mitgemietet.

3. An der Leihgabe dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4. Die Leihgabe darf nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung an Dritte vermietet werden.

§ 2 Zweck der Leihe

Der Zweck der Leihe ist folgender:

Testen der Funktionen und Verwendungsmöglichkeiten des Healy für persönliche Zwecke.

§ 3 Leihdauer

1. Die Leihdauer beginnt mit der Ausgabe der Leihgabe durch den Leihgeber
am _____ und endet am _____
mit der Rückgabe der Leihgabe an den Leihgeber.

2. Wird die Leihgabe nicht dem zu unter § 3 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, entstehen dem Leihnehmer Verzugsgebühren von 10,-€ pro überfälliger (angebrochener) Tag.

§ 4 Leihgebühr

Für den Verleih erhebt der Leihgeber eine Leihgebühr in Höhe von _____ € für die unter § 3 angegebene Zeitdauer.

Ja ich möchte die Healy Coil-Spule mit mieten für zzgl. Leihgebühr in Höhe von 10,00 € für die unter § 3 angegebene Zeitdauer (bitte ankreuzen).

Der Healy muss versendet werden, es fallen zzgl. Versandkosten für versichertes DHL Paket innerhalb Deutschlands in Höhe von 9,98 € (hin und zurück) an. Ein Paketschein wird für Hin- und Rückversand übermittelt. Der Leihnehmer garantiert ein gut verpacktes Paket.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung (oder Verlust) muss dem Leihgeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Bei Verlust hat der Leihnehmer für die Wiederbeschaffung zu sorgen bzw. stellt den Gesamtpreis der in § 1 Überlassung/Leihgabe Punkt 2 angegeben Eurowert der Leihe zur Verfügung.

§ 6 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. In dem Fall ist die Leihgabe sofort an den Leihgeber zurückzugegeben.

§ 7 Versicherungen (optional)

1. Für die Versicherung des Leihobjektes ist der Leihnehmer zuständig. Die Versicherung muss den Gesamtwert in § 1 Überlassung/Leihgabe decken.
2. Die Versicherung erfolgt durch folgendes Unternehmen _____ .

Ort: Berlin, den _____

Anja Zawadzki  _____

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer